



Inselgemeinde Juist
Der Bürgermeister

25.08.2020

Projekt Umsetzung Ausstellungskonzept

hier: Verzicht auf Ausschreibung und Beauftragung der Firma ConCultura GmbH mit Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für den Ausstellungsbau

Für die neue Ausstellung im Küstenmuseum wurde von der Firma ConCultura GmbH ein Ausstellungskonzept erarbeitet.

Die beantragten Fördermittel für die Umsetzung dieses Ausstellungskonzeptes wurden bewilligt und das Projekt soll umgesetzt werden.

Die Kostenschätzung für den Ausstellungsbau beläuft sich auf 511.600,00 € netto / 593.456,00 € brutto (16 % MwSt.). Die Kosten für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Koordinierung der Maßnahmen werden auf 72.535,00 € netto / 84.140,60 brutto (16 % MwSt.) geschätzt.

Maßgeblich für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsverträge unterhalb der EU-Schwellenverordnung (aktuell 214.000,00 €) ist die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO). Gemäß § 12, Abs. 3 UVgO darf eine Verhandlungsvergabe mit nur einem Unternehmen durchgeführt werden, wenn Rahmenbedingungen aus § 8, Abs. 4, Nr. 9 – 14 UVgO erfüllt werden. Gemäß § 8, Abs. 4, Nr. 10 UVgO ist dies möglich, wenn die Leistung nur von einem bestimmten Unternehmen durchgeführt werden kann.

Grundlage für die Ausschreibung ist das von der Firma ConCultura GmbH erstellte Ausstellungskonzept. Das Konzept beinhaltet gestalterische Merkmale, konzeptionelle Intentionen, visuelle Inhalte, die für eine erfolgreiche Ausstellung maßgeblich sind. Das Konzept trägt damit die typische „Handschrift“ des erstellenden Büros. Würde man ein fremdes Büro mit der Ausschreibung und Umsetzung des Konzeptes beauftragen, hätte das quasi eine andere Ausstellung zum Ergebnis.

Ziel des Projektes ist es, das Ausstellungskonzept der ConCultura GmbH umzusetzen. Es empfiehlt sich daher, die ConCultura GmbH auch mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zu beauftragen. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Ausstellungsbau auch den geplanten Ausstellungsinhalten entspricht und dass das Konzept entsprechend umgesetzt wird.

Die Leistung kann somit nur von der ConCultura GmbH ausgeführt werden. Mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen soll die Firma ConCultura GmbH gem. § 12, Abs. 3 UVgO i.V.m. § 8, Abs. 4, Nr. 10 UVgO beauftragt werden.

Die ConCultura GmbH ist aufzufordern, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

(Sabine Weers)

G e p r ü f t
Aurich, 26. Aug. 2020
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich
Im Auftrage

Dipl.-Ing.